

tutionen mit zirka 900 Plätzen werden von privaten Vereinen verwaltet.

Die privaten Heime machen nicht nur den grössten, sondern auch den flexibelsten Teil der Kinderheime aus. Veränderungen und Erneuerungen können hier schneller durchgeführt werden als in den staatlichen Institutionen, denn die jährliche Konvention lässt sich leichter umarbeiten als der gesetzliche Rahmen der staatlichen Institutionen.

Kooperationsvertrag (Konvention)

In der Konvention werden 3 Hauptbereiche festgelegt: 1. die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Parteien, 2. die Finanzierung der Institution, 3. die Personalangelegenheiten.

Die Zusammenarbeit zwischen Staat und privaten Institutionen findet auf 2 Ebenen statt, innerhalb jeder einzelnen Institution (comité de gérance) und in einer allgemeinen institutionsübergreifenden Kommission (commission d'harmonisation).

Die Zusammenarbeit zwischen denjenigen, die Kinder unterbringen möchten (Jugendgericht, kommunale Sozialdienste) und den Heimen wird vom Centre d'information et de placement (CIEP), 2A rue de Strasbourg in Luxemburg koordiniert. Jährlich werden vom CIEP mehr als 250 Anträge bearbeitet, von denen zirka 80 zu einer Heimeinweisung führen.

Der CIEP wird von der Entente des Gestionnaires des Centres d'Accueil (EGCA), dem Dachverband der freien Träger in der luxemburger Kinder- und Jugendhilfe verwaltet, welcher sich ständig ebenfalls bemüht, die Finanzlage der verschiedenen Einrichtungen zu verbessern.

Was die Finanzierung der Heime betrifft, es handelt sich hier um ein weiteres wichtiges Kapitel der Konvention, so lässt sich festhalten, dass alleine die privaten Kinderheime im Jahre 1986 über 450 Millionen gekostet haben, von denen der Staat ca 75% übernommen hat.

Das dritte grosse Kapitel der Konvention betrifft das Personal. Hier wird das wichtige Prinzip der

fachlichen Ausbildung festgehalten. Hinzu kommen die Bedingungen, unter denen die Ausbildung und auch die Arbeit im Heim stattfindet.

Es sei betont, dass das Heimpersonal im Schichtdienst arbeitet und einen grossen persönlichen Einsatz aufbringen muss, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Es ist dann auch nicht weiter erstaunlich, dass gelegentlich in der Presse über Probleme des Tarifvertrages zu lesen ist, der 1981 zwischen den Gewerkschaften und der EGCA abgeschlossen wurde.

Die Konvention hat in 10 Jahren eine Entwicklung der luxemburger Kinderheime gefördert, welche zu einem dezentralisiertem System von Einrichtungen geführt hat. Eine weitgehende Differenzierung und Spezialisierung dieser Einrichtungen hat bereits begonnen.

Neue Entwicklungen im Bereich der Nachbetreuung von heimentlassenen Jugendlichen, Initiativen für Arbeits- und Unterkunftlose, welche nicht unter das Gesetz über das soziale Mindesteinkommen fallen, sind denkbar.

Mit der anstehenden Diskussion über das sich in Vorbereitung befindliche Gesetz zur Organisation der sozio-medizinischen und familiären Dienste wird die luxemburger Heimerziehung wieder ins öffentliche Interesse gerückt und wird dabei sicherlich einen viel besseren Eindruck hinterlassen als vor zwanzig Jahren.

Quellennachweis:

ANTER, A.: L'Hospice du Rham, Luxembourg 1939

HURT, Jos: Caritasarbeit in Luxemburg,
In: Ons Hémecht 1924 & 1925

MAERTZ, J.: 300 Jahre Dienst am Nächsten durch die Schwestern der hl. Elisabeth in Luxemburg,
Luxemburg 1972

SOISSON, Robert: Aktuelle Probleme Jugendlicher in der Heimerziehung in Europa; Texte zum Kongress 1985 in Luxemburg, FICE, Zürich 1986

WENGER, Tony: Notice historique sur l'hospice des orphelins à Luxembourg,
In: Ons Hémecht, 1905 & 1906, 1924 & 1925